Fl.15
Fl.18
Fl.20
Fl.21
Fl.17
Geist
Am Emmerbach
Weg
Dortmund-Ems-Kanal (2. Fahrt)
Zum Hiltruper See
Eisenbahn
Teich
Zur hohen Ward
Seebad Hiltrup
Toilettengebäude
Nichtschwimmer
Planschbecken
Liegewiese
Schwimmer
Hiltruper See
Umkleidekabine Ⓘ
Öffentliche Toilette
Kiosk
Clubheim
Slipanlage
Bootsverleih
vorh. Bootssteg (Waldhotel)
Neuer Segelhafen (Hiltruper Segelclub)
I zuzüglich I UG 0,4 (0,8) FD
SO Hotel II 0,4 (0,8) FD
Nur Personalwohnungen - im EG auch Garagen zulässig
SO Hotel IV 0,35 (1,2) 20° SD
Das IV. Geschoß nur im ausgebauten Dach zulässig
SO Hotel Ⓘ 0,3 (0,3) FD
SO Hotel ~~II~~ III (0,9)
0,4 ~~(0,8)~~ 45° ± ~~5~~ 7°
Das ~~II~~ III. Geschoß nur im ausgebauten Dach zulässig. Anbauten auch mit FD zulässig.
Geändert durch Ratsbeschluß vom 15.07.1981 siehe Nebenzeichnung
Änderung gemäß Ratsbeschluß vom 15.07.1981
Nebenzeichnung
Fahrräder
Öffentliche Wege
Öffentliche Verkehrsfläche
Öffentliche Grünfläche
Private Grünfläche
Hamm
07,3
07,4
34 07,5
07,6
07,7
07,8
07,9
34 08
08,1
08,2
08,3
51,8
51,7
51,6
51,5
51,4
51,3

Aufgrund geltend gemachter Bedenken und Anregungen hat der Rat der Stadt am 15.07. 1981 Änderungen beschlossen, wie sie im vorliegenden Plan durch violette Eintragungen kenntlich gemacht sind.

Münster (Westf), den 22. 07. 1981

Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Aufgrund geltend gemachter Bedenken und Anregungen hat der Rat der Stadt am 05. 11. 1980 Änderungen beschlossen, wie sie im vorliegenden Plan durch grüne Eintragungen kenntlich gemacht sind.

Münster (Westf), den 20. 11. 1980

Fricke

Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Plan hat gem. § 2a (6) des Bundesbaugesetzes hinsichtlich der in grün eingetragenen Änderungen in der Zeit vom 21. 11. bis 22. 12. 1980 erneut offengelegen.

Münster, den 23. 12. 1980
Der Oberstadtdirektor
(Ing. (grad.) Schlüter)
Stadtvermessungsamtmann

Stadt Münster

Gemarkung Hiltrup
Flur 16,17
Maßstab 1:1000

Bebauungsplan Nr. 233

3 Blätter Blatt 3

Tageserholungsanlage Hiltruper See

Zeichenerklärung

Bestandsangaben

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrißlinien
- Nutzungsgrenze
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- öffentliche Gebäude

Nachrichtliche Übernahmen gem. § 9 (6) BBauG

Das gesamte Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebietsteil Nr. 18 -Hohe Ward- gem. Landschaftsschutzverordnung vom 12.8.71 - Abl. Reg. Präs. Mstr Nr 35 v 28.8.71

- Grenze der Wasserschutzzone
- Fläche für Bahnanlagen
- Straßenbegrenzungslinie

Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 9 BBauG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gem. § 9 (7) BBauG

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BBauG u. §§ 1 (2), 17-21 BauNVO

- Kleinsiedlungsgebiet
- reines Wohngebiet
- allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- SO Sondergebiet

Anzahl der Vollgeschosse
- II Höchstgrenze
- Ⓘ zwingend
- mit zugelassener Ausnahme (siehe textliche Festsetzungen)
- UG Untergeschoß
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche gem § 9 (1) 2 BBauG u §§ 22 u 23 BauNVO

- offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- nur Gartenhofhäuser zulässig
- abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzungen)

Bauvorschriften gem. § 103 BauONW
- FD Flachdach
- SD Satteldach
- 48° Dachneigung

- Baulinie
- Baugrenze
- Geschoßabgrenzung
- Baulinie zugleich Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze zugleich Straßenbegrenzungslinie
- Firstrichtung
- Stellung der baulichen Anlagen

Weitere Festsetzungen

Flächen für Nebenanlagen gem. § 9 (1) 4 BBauG u. §§ 12 u. 14 BauNVO
- St Stellplatz
- Garage — Zu- und Abfahrt
- TGA Tiefgarage
- Spielplatz

Flächen für Gemeinschaftsanlagen gem. § 9 (1) 22 BBauG
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage — Zu- und Abfahrt
- Gemeinschaftstiefgarage
- Gemeinschaftsspielplatz
- Zuordnung der Gemeinschaftsanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 9 (1) 5 BBauG
- Kindergarten
- Schule
- Jugendheim
- Altenheim
- Kirche

Von der Bebauung freizuhaltende Flächen gem. § 9 (1) 10 BBauG

Öffentliche Verkehrsflächen gem. § 9 (1) 11 BBauG
- Verkehrsfläche
- P Parkfläche
- Verkehrsgrün
- Straßenbegrenzungslinie
- Zufahrten nur an den nicht wie nebenstehend gekennzeichneten Stellen (Zufahrtsverbot)

Versorgungsflächen gem. § 9 (1) 12 BBauG
- △ Trafostation

Grünflächen gem. § 9 (1) 15 BBauG
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Freibad

Wasserflächen gem. § 9 (1) 16 BBauG

Land- und forstwirtschaftliche Flächen gem. § 9 (1) 18 BBauG
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft

Mit Gehrechten Ⓖ, Fahrrechten Ⓕ, Leitungsrechten Ⓛ zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger Ⓐ, der Erschliessungsträger Ⓔ, der Öffentlichkeit (Ö) gem. § 9 (1) 21 BBauG

Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) 25a BBauG

Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern gem. § 9 (1) 25b BBauG

Flächen für Böschungen und Stützmauern von Straßen gem. § 9 (1) 26 BBauG

Rechtsgrundlagen:
§§ 1, 2, 2a, 8 ff Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763), § 103 Bauordnung NW (BauONW) in der Fassung vom 15. 7. 1976 (GV. NW. S. 264 / SGV. NW. 232) und §§ 4 u. 28 Gemeindeordnung NW in der Fassung vom 27. 6. 1978 (GV. NW. S. 268 / SGV. NW. 2023)

Textliche Festsetzungen siehe Blatt 2

Vorstehender Bebauungsplan wurde durch das Vermessungs- und Katasteramt gefertigt. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Münster, den 31. August 1979
(Dipl.-Ing. Edelbroich)
Ltd. Städt. Vermessungsdirektor

Für die städtebauliche Planung

Münster, den 3.9. 1979
(Dipl.-Ing. Rupprecht) Stadtbaurat
(Dipl.-Ing. Wolf) Ltd. Städt. Baudirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt vom 05.09.1979 aufgestellt worden.

Münster, den 12. 10. 1979
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Plan hat gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 05. 10. 1979 bis 05. 11. 1979 offengelegen.

Münster, den 06. 11. 1979
Der Oberstadtdirektor
i. A.
(Ing. (grad.) Schluter)
Stadtvermessungsamtmann

Dieser Plan ist gemäß §§ 2 u. 10 BBauG und §§ 4 u. 28 der Gemeindeordnung NW durch den Rat der Stadt am 15. 07. 1981 als Satzung beschlossen worden.

Münster, den 22. 07. 1981
Fricke
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG* mit Verfügung vom 14. 7. 1982 (AZ.: 35. 2. 1- 5207-) genehmigt worden.
* und die Gestaltungssatzung ist gemäß § 103 mit § 77 BauONW

Münster, den 14. 7. 1982
Der Regierungspräsident
i. A.
Ltd.-Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung dieses Planes und der Gestaltungssatzung sowie Ort und Zeit der Auslegung ~~des Planes und der Begründung~~ sind gemäß § 12 BBauG ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 3 vom 12. 02. 1982 bekanntgemacht worden.

Münster, den 19. 02. 1982
Der Oberstadtdirektor
i. A.
(Ing. (grad.) Schluter)
Stadtvermessungsamtmann

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Druck: Kartendruckerei des Vermessungs- und Katasteramtes 8